

# Newsletter April 2018



- Webhoster als Richter ✓
- Neues von den Domains: .app, .de, .eu und .me ✓

## Webhoster als Richter

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz NetzDG soll nur der Anfang gewesen sein. Die Absicht des Gesetzgebers ist nobel, möchte man doch dafür sorgen, dass 'offensichtlich illegale' Inhalte möglichst schnell wieder aus dem Netz verschwinden.

Problematisch ist allerdings, dass private Unternehmen zwangsweise entscheiden müssen, was 'offensichtlich illegal' ist. Angesichts drohender Bußgelder ist der Druck groß, im Zweifelsfall eher für eine Sperrung zu entscheiden. Kritiker befürchten daher, dass die Gewaltenteilung aufgeweicht und die Redefreiheit gefährdet sein könnte. Verstärkt werden die Befürchtungen dadurch, dass eine gerichtliche Prüfung zum Ausnahmefall wird.

Die EU plant nun eine ähnliche Initiative auf europäischer Ebene, die Webhostern ähnliche Pflichten auferlegt. Sie sollen der Allgemeinheit einfache Verfahren anbieten, durch die jeder Internetteilnehmer auf auffällige Inhalte hinweisen kann. Primäres Ziel ist die Unterbindung von terroristischen Inhalten, Kinderpornographie, Hetze, Betrügereien und die Verletzung von geistigem Eigentum.

Der Hoster soll diese dann kurzfristig – bei Terrorismusverdacht innerhalb einer Stunde – prüfen und gegebenenfalls Sperrungen vornehmen sowie die Behörden informieren. Gleichzeitig dürfen sich Betroffene mittels einer Gegendarstellung gegen eine Sperrung wehren. Ausdrücklich gewünscht ist, dass eventuelle Konflikte außergerichtlich geklärt werden. Außerdem ist eine regelmäßige Berichterstattung geplant.

Die angestrebten Regelungen betreffen nicht nur Provider wie Global Village, sondern jedes Unternehmen, das Dritten Webseiten oder Diskussionsplattformen anbietet. Gerade die Verletzung von Urheberrechten dürfte dabei zu erheblichen Schwierigkeiten für Anbieter führen, denen sich faktisch nur mit Filterlösungen begegnen lässt. Ausnahmeregelungen sollen dabei sicherstellen, dass kleinere Unternehmen nicht über Gebühr belastet werden.

## Neues von den Domains

.app

Mit .app steht ab sofort eine der am sehnlichsten erwarteten neuen Top Level Domains (TLDs) zur Verfügung. Derzeit läuft die Sunrise-Phase. Vom 1. bis zum 8. Mai kann jeder .app-Domains zu einem erhöhten Preis erwerben. Ab dem 8. Mai sind alle noch verbleibenden Namen zum Einheitspreis erhältlich. (Vor-)bestellungen können Sie ab sofort über <https://domreg.global-village.de> oder den Support vornehmen.

.de

Unter den europäischen Registries ist die deutsche Denic vermutlich diejenige, die die meisten Umbauten bezüglich der neuen Datenschutzverordnung DSGVO angekündigt hat. Deutlich sichtbar ist bereits jetzt der neue Whois, der nicht wie bisher frei zugänglich ist, sondern den Anfragenden konkret nach seinem Interesse an einer bestimmten Domain fragt.

Aber auch kundenseitig soll sich das Datenmodell grundlegend ändern. Die Registry berät derzeit mit ihren Mitgliedern, welche Daten zukünftig für eine Registrierung erhoben werden sollen. Vorgeschlagen ist die weitgehende Abschaffung der Kontaktdaten bis auf den Domainbesitzer. Selbst der administrative Kontakt steht zur Disposition.

Einige Mitglieder sind mit letzterem allerdings nicht einverstanden, sodass hier noch Klärungsbedarf besteht. Es ist aber abzusehen, dass zukünftig für eine Registrierung deutlich weniger Adressdaten anzugeben sind.

.eu

.eu ist eine der wenigen Länderendungen, die in Gesetzestexten explizit erwähnt und geregelt wird. Das sollte Stabilität gewährleisten, wird jetzt aber für Domainbesitzer aus Großbritannien zum Problem. Die europäische Kommission plant, ihnen das Recht auf ihre Domain zu entziehen.

Noch ist nichts endgültig entschieden, aber die Marschrichtung ist eindeutig: Sobald der Brexit vollzogen ist, soll es für britische Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen nicht mehr möglich sein, eine .eu-Domain zu verlängern. Diese würde damit an ihrem Jahrestag verfallen.

Das Arbeitspapier der EU lässt wenig Hoffnung auf Ausnahmeregelungen. Wenn überhaupt würden diese sich wahrscheinlich nur auf Nordirland auswirken.

Britische Domaininhaber sollten daher baldmöglichst prüfen, ob der Name auch durch eine Tochter- oder Partnergesellschaft bzw. eine andere Person in der EU geführt werden kann.

.me

Die Registry Montenegros bietet im gesamten zweiten Quartal 2018 Neuregistrierungen zum Vorzugspreis von 2,50 € netto an. Bestellungen über <https://domreg.global-village.de> werden automatisch entsprechend rabattiert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Global Village Team